

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer

&

Dr. Christian Schober

Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen der WU-
Wien

am

10. November 2017

zum Thema

Sozialressort 2021+

Ergebnisse der externen Evaluierung

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Klosterstraße 7 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-115 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Rückfragen-Kontakt:

Mag. Johannes Halak, 0732/7720-12045; 0664/60072-12045; johannes.halak@ooe.gv.at

Externe Expert/innen prüften Sozial-Ressort:
Gute Leistungsstruktur, keine wesentlichen Einsparungspotentiale
ohne Qualitätsverlust –
Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch mehr
Wirkungsorientierung und schlanke Verwaltungsstrukturen

Ein wesentlicher Bestandteil des Projektes „Sozialressort 2021+“ war eine Durchleuchtung des Ressorts durch externe Expert/innen. Im Zuge einer (europaweiten) Ausschreibung ging der Zuschlag für diese Studie an die Wirtschaftsuniversität Wien – Kompetenzzentrum für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship sowie an die Contrast Ernst&Young Management Consulting GmbH. Die Auftragserteilung erfolgte im März 2017 auf Grundlage eines einstimmig gefassten Regierungsbeschlusses zum Projektauftrag „Sozialressort 2021+“ sowie zur Einholung einer externen Studie.

Seit wenigen Tagen liegt nun die Endpräsentation der 13-köpfigen Gruppe von Forscher/innen und Wirtschaftsprüfer/innen vor.

Die Studie unterteilt sich entsprechend der Vorgaben in eine Analyse 62 einzelner Leistungen („Produkte“) und der damit verbundenen Ausgaben des Sozialressorts, sowie in die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs mit Vorschlägen für einen wirkungsorientierten Einsatz der Sozialausgaben zur Steigerung der Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung.

Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer: *„Die externe Evaluierung hat gezeigt, dass im Sozialressort sauber und effizient gearbeitet wird. Die Anschuldigungen, wonach es Geldverschwendung gäbe, sind ein für alle Mal widerlegt. Ich erwarte mir nun, dass alle Ressorts meinem Beispiel folgen und sich einer solchen Evaluierung stellen. Die unterbreiteten Vorschläge zur Weiterentwicklung des Sozial-Ressorts werden von mir weiterverfolgt. Leider sehe ich durch die mir vorgegebenen Budgetkürzungen in manchen Bereichen keinen Spielraum für eine rasche Umsetzung. Dennoch lasse ich mich nicht vom Ziel abbringen, das Sozialressort zum Vorreiter in Sachen Wirkungsorientierung, Transparenz und schlanker Verwaltungsführung zu machen. Allen anderen Ressorts des Landes sind wir dank der schonungslosen und detaillierten Analyse der Wirtschaftsuniversität Wien einen, wenn nicht schon zwei Schritte voraus.“*

Die Schlussfolgerungen zu Beginn

- Die Forscher/innen und Wirtschaftsprüfer/innen bezeugen dem Land Oberösterreich ein gut ausgebautes Sozialsystem. Schon jetzt sind viele der Leistungen gut auf die Bedürfnisse bzw. den Unterstützungsbedarf der Kund/innen abgestimmt.
- Das historisch gewachsene System ist allerdings komplex und damit schwer zu steuern. Das Ziel, zum Vorreiter-Ressort im Bereich der Wirkungsorientierung, Transparenz und schlanken Verwaltungsführung zu werden, wird nur dann erreicht, wenn das komplexe System der Kostentragung, Kostenverteilung und Finanzierung aufgebrochen wird. Dazu gehört u.a. eine grundlegende Reform der Aufgabenverteilung zwischen Land und Sozialhilfeverbänden in den Bezirken. Dieser umfangreiche Handlungsbedarf soll in einem weiteren Projekt abgearbeitet werden.
- Das Sozialressort hat mit der Einführung der Normkostenmodelle (2009) einen wichtigen Schritt zur Verbesserung des Controllings und zur Vergleichbarkeit der Angebote sowie Kosten gesetzt. Der Weg von der Input/Output-Steuerung hin zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung muss konsequent weitergegangen werden.
- Die Studienergebnisse bestätigen den von Landesrätin Gerstorfer eingeschlagenen Weg. So schlägt auch die WU Wien die Entlastung der Alten- und Pflegeheime durch alternative Wohnformen, den Ausbau teilbetreuter bzw. mobiler Angebote im Chancengleichheitsgesetz für Menschen mit Beeinträchtigung und die Nutzung von Synergien zwischen Sozialhilfegesetz (SHG) und Chancengleichheitsgesetz (CHG) vor.
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen ermöglichen eine Weiterentwicklung des Sozialressorts und eine Erhöhung der Treffsicherheit der Angebote. Das verbessert die Wirkung der Leistung gegenüber der Zielgruppe wesentlich.
- **Die immer wieder getroffenen Aussagen mancher Politiker, wonach im Sozialressort Gelder versickern würden, sind nicht haltbar.**
- Der Abbau der Wartelisten für den dringlichen Bedarf im Bereich Chancengleichheitsgesetz (Menschen mit Behinderung) würde zudem **mehr finanzielle Mittel brauchen**, wie diverse Szenarienberechnungen zeigen.

Szenarien für die Kostenentwicklung im Sozialbereich

Achtung: Folgende Berechnungen beziehen sich nicht bloß auf das Sozialressort des Landes, sondern auf alle im Sozialbereich finanzierenden Stakeholder. Der gesamte Input im Sozialbereich beträgt 1,1 Milliarden Euro, wobei das Sozialressort des Landes rund 550 Millionen Euro steuert.

- Sofern alle vorgeschlagenen Spar-Maßnahmen der Forscher/innen und Wirtschaftsprüfer/innen, die finanziell bewertet wurden, zur Umsetzung gelangen, könnten im gesamten Sozialbereich in Oberösterreich summiert bis 2021 156 Millionen Euro an Kostendämpfung (rund 3,5% Reduktion der Gesamtkosten) erreicht werden. Dazu wären eine Veränderung der Angebotsstruktur (mehr teilbetreute oder mobile Unterstützung statt teurerer Vollversorgung), schlankere Verwaltungsstrukturen usw. notwendig. Diese Kostendämpfung ist jedoch nur zu lukrieren, wenn die Effekte der Abschaffung des Pflegeregresses gering ausfallen und KEIN Abbau der vorhandenen Wartelisten erfolgt.

Zum Vergleich: Die neuen Vorgaben im Landeshaushalt verlangen alleine vom Sozialressort Kürzungen in Höhe von insgesamt rund 113 Millionen Euro bis 2021. Das entspricht einer Kürzung im Sozialressort von 5%.

- Im Szenario mit Abbau der Wartelisten und deutlicheren Kostensteigerungen durch Wegfall des Pflegeregresses müssten bis 2021 186 Millionen Euro mehr in die Hand genommen werden. Der Anteil des Sozial-Ressorts hängt dabei von der zukünftigen Kostenverteilung (z.B. für alternative Wohnformen) ab. Die durchschnittlichen Kosten pro betreute Person würden dennoch nur geringfügig von 24.400 Euro auf 24.600 Euro steigen – das zeigt das Ausmaß der demographischen Entwicklung.

Dr. Christian Schober resümiert: *„Die bestehenden Wartelisten zeigen, dass schon jetzt der Bedarf nach Leistungen in Teilen des Sozialbereichs nicht gedeckt ist. Zusätzlich wird der Bedarf in den nächsten Jahren noch steigen. Trotz einberechneter Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sind Kostenzuwächse von rund 4 bis 5 Prozent bei den Hauptleistungen zu erwarten. Niedrigere Steigerungsraten können nur bei reduzierter Qualität oder ohne Bedarfsdeckung erzielt werden.“*

Dr. Christian Schober betont im Gesamtzusammenhang: *„Wir wissen, wieviel die Leistungen im Sozialbereich kosten. Wir wissen, wie viele Mitarbeiter/innen hier arbeiten. Wir wissen, wie viele Menschen betreut, gepflegt und beraten werden. Ganz entscheidende Fragen*

bleiben aber stets ausgeblendet: Etwa, was die Leistungen aus dem Sozialressort den Menschen an Lebensqualität bringen. Oder wie stark Familien dadurch entlastet werden, wodurch auch im weiteren Schritt wieder die Volkswirtschaft profitiert – zum Beispiel, weil diese Menschen durch die Entlastung wieder mehr arbeiten gehen, Geld verdienen und dieses wieder ausgeben können bzw. Steuern bezahlen. All diese Aspekte sind entscheidend in der Frage, welche Wirkungen die Leistungen aus dem Sozialressort erzielen. Entsprechend fehlt derzeit noch die wirkungsorientierte Steuerung, die wir dringend empfehlen. Es besteht die Chance, den Sozialbereich mit Fokus auf seine Wirkungen umzubauen. Hierfür sollte heute Geld in die Hand genommen werden, damit das Sozialsystem morgen wirkungsvoller, innovativer und genauso effizient ist. Mehr Wirkung zum gleichen Preis je betreuter Person ist das Ziel, das mit etwas gutem Willen auch erreichbar ist.“

1. Produktanalyse

Zur Analyse der Produkte des Sozialressorts wurden fünf Leistungskategorien gebildet. Alle Produkte wurden – unabhängig von der gesetzlichen Grundlage bzw. von der jeweiligen Zielgruppe, die damit erreicht wird – einer dieser Leistungskategorien zugeordnet. Das schafft einen ersten Überblick über die vielfältigen Leistungen im Sozialbereich in Oberösterreich:

Leistungsbereich: „Wohnen, Betreuung und Pflege“

Zu den Produkten in diesem Bereich zählen u.a. alle Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigung bzw. die Lang- und Kurzzeitpflege in den Alten- und Pflegeheimen. Ebenso umfasst dieser Bereich alle Leistungen der mobilen Hilfe und Betreuung, sowie Frauenhäuser, Notschlafstellen oder die Tageszentren in der Wohnungslosenhilfe.

Leistungsbereich: „Arbeit und Beschäftigung“

Hier sind die Beschäftigungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung wie die Fähigkeitsorientierte Aktivität ebenso umfasst wie auch die Ausbildungsprojekte im Pakt für Arbeit und Qualifizierung bzw. im Rahmen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Leistungsbereich „Beratung“

Das Sozialressort leistet durch zahlreiche Beratungsangebote einen wichtigen Beitrag zur Prävention sozialer Krisen. In den Leistungsbereich Beratung fällt beispielsweise die Schuldnerberatung, die psychosozialen Beratungsangebote die Delogierungsprävention oder auch die Case-Managementstrukturen der Sozialhilfe.

Leistungsbereich „Therapien“

Der Leistungsbereich Therapien umfasst ausschließlich Angebote des Chancengleichheitsgesetzes für Menschen mit Beeinträchtigung. Produkte in diesem Bereich sind beispielsweise die Frühförderungen für Kinder mit Beeinträchtigung.

Leistungsbereich „Finanzielle Förderungen und Zuschüsse“

Im Leistungsbereich „Finanzielle Förderungen und Zuschüsse“ finden sich letztendlich alle finanziellen Förderungen, die das Sozialressort an Einzelpersonen bzw. an juristische Personen vergibt. Darunter fallen alle Geldleistungen und Sachleistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung, der Heizkostenzuschuss, Therapiezuschüsse oder Fahrtkostenzuschüsse inkl. Begleitpersonen, die für Menschen mit Beeinträchtigung im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes gewährt werden.

Wie viel Geld wird von Seiten des Landes und der Gemeinden/Städte jährlich in den oberösterreichischen Sozialbereich investiert und wie viele Mitarbeiter/innen umfasst der Sektor?

In Summe beläuft sich der Input über alle Stakeholder (Land Oberösterreich, Regionale Träger sozialer Hilfe, teilweise Mitfinanzierung Bund, AMS, Kund/innen durch Leistungsentgelte, etc.) auf 1.062,1 Millionen Euro. Das oberösterreichische Sozialwesen beschäftigt 14.900 Vollzeitäquivalente, wobei 12.100 Personen direkt dem Betreuungspersonal zuzuordnen sind. Bei einem durchschnittlichen Beschäftigungsausmaß von 75% des Vollzeitausmaßes bedeutet dies, dass im Sozialbereich in Oberösterreich von rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gesprochen werden kann.

Wofür werden die Gelder verwendet?

75%...werden in den Leistungsbereich „**Wohnen, Betreuung und Pflege**“ investiert,

13%...fließen in Angebote im Leistungsbereich „**Arbeit und Beschäftigung**“,

8%...sind finanzielle **Förderungen und Zuschüsse** für Einzelpersonen oder juristische Personen,

3%...sind für **Beratungsleistungen** und

1%...wird für **Therapieleistungen** im Rahmen des Chancengleichheitsgesetzes verwendet.

2. Kurzübersicht zu den vorgeschlagenen Maßnahmen

15 ressortübergreifende Maßnahmen mit Fokus auf Verwaltungsvereinfachung und Stärkung der Wirkungsorientierung (Steuerung und Controlling) und damit für eine schlanke, transparente und einfach messbare Leistungserbringung. Konkretes Beispiel einer solchen Maßnahme ist die Reduktion der Kostentragungsmodelle und die Verringerung der Komplexität der Kostenaufteilung im Sozialbereich. Diese Maßnahmen würden nach Ansicht der Wirtschaftsuniversität Wien einen bedeutenden Beitrag zu einer Verwaltungsvereinfachung leisten. Aufgrund der schwierigen Realisierbarkeit einer solchen wesentlichen Verwaltungsreform im Sozialbereich soll dieses Thema im Rahmen eines neuen Projektes unter Führung der Landesamtsdirektion weiter bearbeitet werden, wobei hierbei natürlich die Partizipation des Landeshauptmanns gefragt ist.

5 Maßnahmen im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes mit Fokus auf eine Ausdifferenzierung der Betreuungsformen und genauere Abgrenzung der Angebote für die jeweilige Zielgruppe. Konkretes Beispiel dafür ist der Vorschlag der WU Wien, das selbstständige Wohnen gerade für junge Erwachsene mit Beeinträchtigung durch den Ausbau der persönlichen Assistenz zu erleichtern. Gleichzeitig sollen die Betreuungsformen (vollbetreutes Wohnen, teilbetreutes Wohnen) hinsichtlich der Zielgruppen genauer abgegrenzt und die Angebotspalette diversifiziert werden – ein Weg, der auch schon von Landesrätin Gerstorfer zur Diskussion gestellt wurde. Einsparungen sind hier nur möglich, wenn dringend notwendige Plätze für Menschen mit Behinderung nicht geschaffen werden. Dann lägen sie bei etwa minus 16 Mio. Euro/Jahr, was eine Reduktion von 37.400 auf 34.600 Euro pro betreuter Person bedeutet. Beim Abbau der Wartelisten wären es 12 Mio. Euro/Jahr an Kostensteigerungen, allerdings bei einer immer noch deutlichen Reduktion der Kosten pro Person von 37.400 auf 35.200 Euro im Jahr 2021. (Achtung: diese Berechnungen beziehen sich auf die Kosten aller Stakeholder, nicht bloß des Sozialressorts des Landes)

4 Maßnahmen im Bereich des Sozialhilfegesetzes mit Schwerpunkt auf eine Leistungsverschiebung hin zu alternativen Wohnformen für niedrigere Pflegestufen (Vorhaltung der APH-Ressourcen für höhere Pflegestufen), der Nutzung von Synergien zwischen den mobilen Dienstleistungsangeboten im Bereich der Altenbetreuung sowie einer Schwerpunktsetzung im Sinne der Sicherstellung von ausreichend Personalressourcen. Die

Maßnahmen im Hinblick auf die Errichtung wurden von Landesrätin Gerstorfer ebenfalls bereits zur Diskussion gestellt. Ein konkretes Nachfolgeprojekt zum Projekt Sozialressort 2021+ wird es im Bereich der Sicherstellung des Personalbedarfs im Bereich der Altenbetreuung und Pflege geben. Einsparungen im Bereich Pflege und Betreuung könnten in der Höhe von 13 Mio. Euro realisiert werden, wenn der Pflegeregress lediglich geringe Kosten verursacht und deutliche Umschichtungen in den Bereich der alternativen Wohnformen vorgenommen werden. Im schlechtesten Fall wären es 44 Mio. Euro/Jahr an Kostensteigerungen oder ein leichten Anstieg von 21.700 auf 22.200 Euro pro betreuter Person im Jahr 2021. (Achtung: diese Berechnungen beziehen sich auf die Kosten aller Stakeholder, nicht bloß des Sozialressorts des Landes)

4 Maßnahmen im Bereich der Bedarfsorientierten Mindestsicherung und des Paktes für Arbeit und Qualifizierung. Während in Bezug auf den Pakt für Arbeit und Qualifizierung vor allem Maßnahmen zur Vereinfachung der Verwaltung und eine Zusammenführung der Verantwortlichkeiten vorgeschlagen werden, die zu geringfügigen Kostensenkungen führen können, sehen die Studienautor/innen Bedarf an zusätzlichen Ressourcen im Bereich der niederschweligen Wohnungsangebote für von Obdachlosigkeit betroffene Personen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, die aufsuchende Sozialarbeit im Rahmen der Delogierungsprävention und der mobilen Dienste zu stärken, was mittelfristig zu leichten Kostensenkungen im Bereich der Leistungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit bzw. der Obdachlosenhilfe führt.

24 weitere leistungsspezifische Maßnahmen im Bereich des Sozialhilfegesetzes und des Chancengleichheitsgesetzes, die der Weiterentwicklung des Sozialressorts, der Vereinfachung der Verwaltungsabläufe und letztendlich auch einer Erhöhung des Nutzens für die Endverbraucher/innen dienen.

Zusammenfassung durch Landesrätin Birgit Gerstorfer:

„Die Vorschläge der Wirtschaftsuniversität Wien sowie von Contrast Ernst&Young zeigen uns den Weg in Richtung einer noch effizienteren und treffsichereren Ressortarbeit. Viele der Vorschläge schaffen einen echten Mehrwert für die Klient/innen und Kund/innen des Sozialressorts. Natürlich werden wir alle Vorschläge auch unter den Vorzeichen der Sparvorgaben im Landesbudget bewerten müssen, jedoch wird die Umsetzung vieler Maßnahmen Anfangsinvestitionen notwendig machen, die derzeit schlicht nicht leistbar sind. Einer der wenigen noch realisierbaren Einsparungsbereiche wäre eine Veränderung in der

Organisation und Verwaltung des Sozialbereichs in seiner Gesamtheit. Eine solche grundlegende Reform geht natürlich über meine Zuständigkeit hinaus.“